

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die heutige Gemeindeversammlung wird in die Geschichte eingehen. Nicht wegen der Traktandenliste, sondern wegen der Coronazeit (COVID-19-Epidemie) in der wir uns momentan befinden. Der Gemeinderat hat trotz den herausfordernden Bedingungen entschieden, die Sommergemeinde nicht ausfallen zu lassen und führt diese nun heute am 12. August 2020 durch. Die heutige Gemeindeversammlung wird mit kleinen Veränderungen abgehalten. Der Gemeinderat hat auf der Bühne entsprechend Abstand genommen und auch die Stühle im Saal sind mit einem Sicherheitsabstand von 1.5 m platziert worden. Der Sicherheitsabstand erlaubt es daher, die Versammlung ohne Maske abzuhalten, sofern die maximale Anzahl von 100 Personen nicht überschritten wird.

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'488
<u>Männer</u>	<u>1'464</u>
Total	2'952

Anwesend sind gemäss Abzählung **71**

Absolutes Mehr **36**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 7 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benutzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2019
 2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
 3. Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 3. Etappe
 4. Kreditabrechnung Sanierung Rütliweg
 5. Kreditabrechnung Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude
 6. Verpflichtungskredit von CHF 1'745'000.00 für die Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe
 7. Verpflichtungskredit von CHF 615'340.00 für die Kanalisations- und Strassensanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg
 8. Einbürgerungen
 9. Verschiedenes
-

Traktandum 1

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2019

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2019 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Vizeammann Marco Hauri präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage. Anschliessend liest der Präsident der Finanzkommission Christian Haschka den Bericht der Einwohnerfinanzkommission vor und führt die Abstimmung durch.

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'284'121.34 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 348'218.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 1'600'000.00 besser ab als budgetiert.

Die grösste Abweichung vom Budget ergab sich bei den Steuereinnahmen, welche CHF 842'000.00 besser ausfielen als budgetiert. Ein Drittel der Mehreinnahmen entfällt auf die Quellensteuern (CHF 186'000.00 über Budget) und die Steuern der juristischen Personen (CHF 107'000.00 über Budget). Die restlichen zwei Drittel stammen aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, wobei sich die Einnahmen der Einkommenssteuer hauptsächlich verantwortlich zeichnen (CHF 438'000.00 über Budget). Höhere Erträge gaben auch die Vermögenssteuern (+ CHF 74'000.00) und Nachsteuern (+ CHF 37'000.00). Einmalige Einnahmen entstanden aufgrund der Liquidation des Spitex Vereins (CHF 77'000.00) und einer Rückerstattung des Kantons bei den Gemeindebeiträgen für die Berufsfachschulen. Der Kanton hatte fälschlicherweise der Gemeinde Strengelbach insgesamt CHF 117'000.00 zu viel in Rechnung gestellt.

Auf der Ausgabenseite resultieren durch den Wegfall einer Kindergartenklasse (CHF 55'000.00 weniger) und den grösseren Schulklassen der Oberstufe (CHF 112'000.00 weniger) tiefere Kosten für Lehrer-löhne. Tiefere Restkosten für Heime und Werkstätten (CHF 77'000.00), Berufsbildung (CHF 81'000.00), Restkosten Pflege (CHF 76'000.00), sowie die Aufhebung einer Fremdplatzierung eines Kindes (CHF 59'000.00) begünstigten das Ergebnis zusätzlich.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2019 (HRM2)	B 2019 (HRM2)	Abwei- chung	R 2018 (HRM2)
Betrieblicher Ertrag	15'899	14'098	1'801	13'781
Betrieblicher Aufwand	14'129	14'472	-343	12'926
Finanzergebnis	-588	-76	-512	-74
a.o. Ertrag	102	102	0	107
Ergebnis	1'284	-348	1'632	888
Abschreibungen abzüglich a.o. Ertrag (nicht liquidi- tätswirksam)	962	1'264	-302	1'044
Selbstfinanzierung	2'246	916	1'330	1'932

Mehrerträge- u. Minderaufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

- Mehrerträge Steuern
 - Einkommens- und Vermögensteuern (nat. Personen) CHF 842'000.00
 - Aktiensteuern CHF 521'000.00
 - Quellensteuern CHF 185'000.00
 - Übrige Steuern CHF 29'000.00
- Erhaltene Rückerstattungen Kanton CHF 117'000.00
- Liquidationserlös Spitex Verein CHF 77'000.00
- Minderaufwendungen Fremdplatzierung CHF 59'000.00
- Minderaufwendungen Lehrerlöhne Kindergarten CHF 55'000.00
- Minderaufwendungen Lehrerlöhne Oberstufe CHF 112'000.00
- Restkosten Pflege CHF 76'000.00
- Restkosten Heime und Werkstätten CHF 72'000.00

Mehraufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

- Abschreibung Schulpavillon CHF 264'000.00

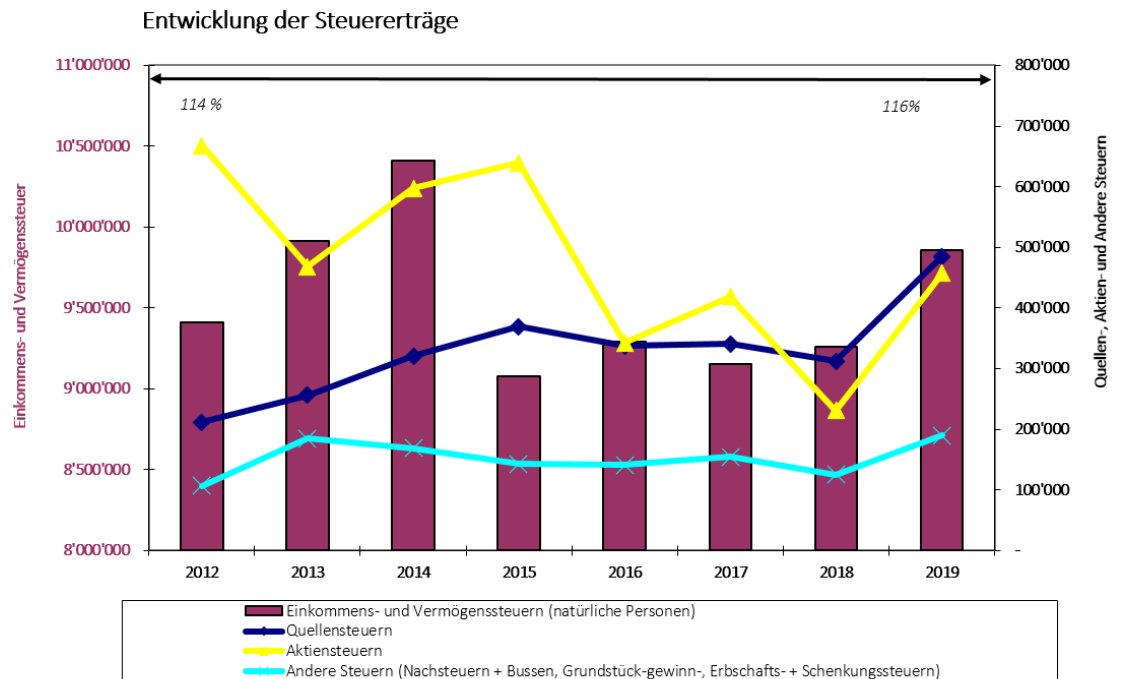
Die Übersicht für den Nettoaufwand pro Dienststelle sieht wie folgt aus:

Bereich	Anteil
Bildung	45 %
Soziale Wohlfahrt	18 %
Allgemeine Verwaltung	14 %
Öffentliche Sicherheit	7 %
Gesundheit	6 %
Kultur, Freizeit	5 %
Verkehr	4 %
Umwelt, Raumordnung	1 %

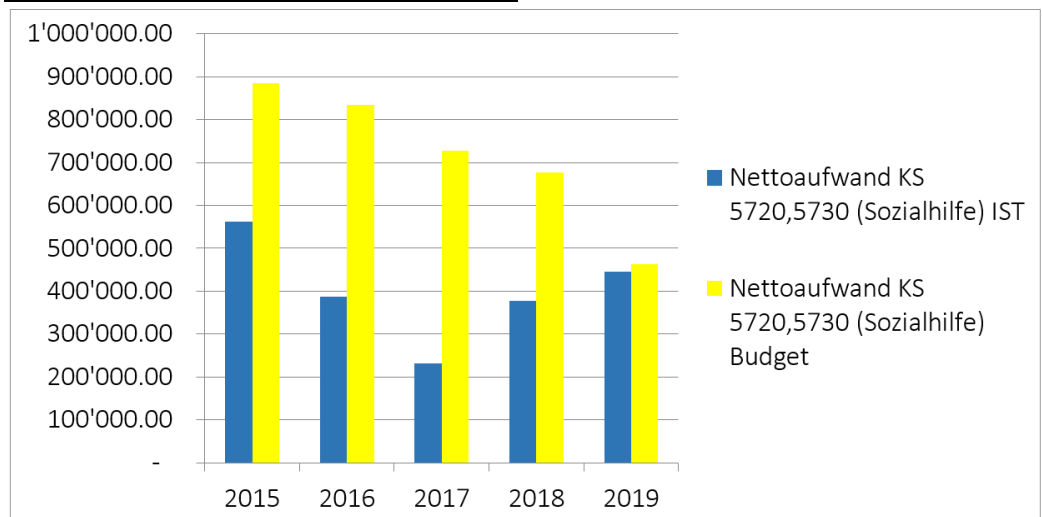
Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Die Entwicklung der Steuererträge sieht wie folgt aus:



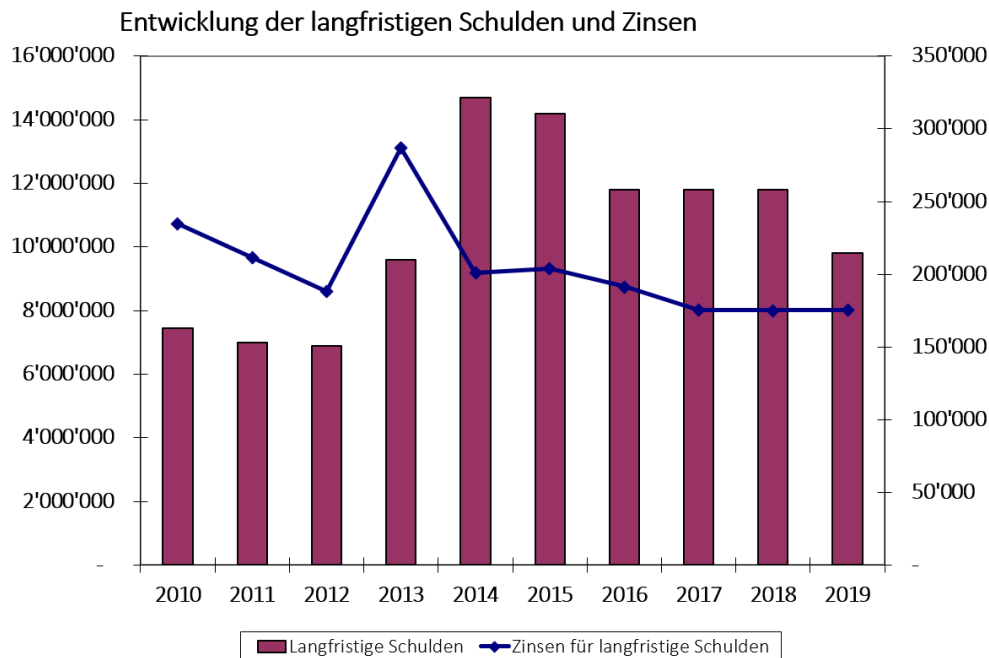
Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Entwicklung der langfristigen Schulden und Zinsen



Die langfristig verzinslichen Schulden betragen CHF 9.8 Mio. Die Verzinsung der Schulden beträgt wie im Vorjahr CHF 175'000.00.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Eigenwirtschaftsbetrieb	Gewinn (+) / Verlust (-)	Vermögen ca.
Wasserversorgung	CHF 81'432.42	CHF 1'530'000.00
Abwasserbeseitigung	CHF 71'188.74	CHF 962'000.00
Abfallbewirtschaftung	CHF - 87'432.64	CHF 205'000.00

Für die Wasser- und Abwasserversorgung sind in den nächsten Jahren Investitionen geplant.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission, präsentiert den Bericht der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2019 nach bestem Gewissen und Wissen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Finanzkommission hat die Detailkonten, Zusammenzüge und die restlichen Angaben mittels Stichproben geprüft, im Speziellen die Budget- sowie Verpflichtungskredite. Zudem wurde Einhaltung der Haushaltsgrundsätze beurteilt, wie auch die Darstellung der Jahresrechnung etc.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

In den Erläuterungen hat die Finanzkommission die wichtigsten Feststellungen zur Prüfung festgehalten. Christian Haschka verweist auf die Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission auf der Seite 6 der Botschaft.

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem unerwarteten erfreulichen Plus von CHF 1'284'121.34 ab. Trotz Gewinn können in Zukunft insbesondere Grosse Investitionen nicht aus eigenen Mitteln gestemmt werden. Darum sind der Finanzplan und die prognostizierte Schuldenentwicklung genau im Auge zu behalten.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2019.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2019 werden in offener Abstimmung mit grossem Mehr **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Sägetstrasse 3. Etappe

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 17.06.2015 hat den Kredit für Sanierung der Sägetstrasse 3. Etappe von CHF 1'985'000.00 bewilligt (Belagssanierung, Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung, Erneuerung Wasser- und Elektroleitung).

Am 25.11.2016 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 70'000.00 für den vorzeitigen Ersatz der Transportleitung der Wasserversorgung im Bereich der 3. Sanierungsetappe der Sägetstrasse.

Es wurde zudem festgehalten, dass aufgrund des Verkaufs der Elektrizitätsversorgung per 01.01.2016 die Kosten für den Bereich „Elektrisch“ von CHF 120'000.00 durch die StWZ Energie AG, Zofingen, zu tragen sind.

Daraus ergab sich folgende neue Aufteilung des Kredits:

Kosten (inkl. MwSt.)		
Belagssanierung	(Einwohnergemeinde)	CHF 395'000.00
Trinkwasserleitung	(Wasserversorgung)	CHF 540'000.00
Kanalisation	(Abwasserbeseitigung)	CHF 175'000.00
Sauberwasserleitung	(Abwasserbeseitigung)	CHF 825'000.00
Total Gesamtkredit		CHF 1'935'000.00

Kreditabrechnung Belagssanierung (Einwohnergemeinde)

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	395'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	357'869.05
Kreditunterschreitung	CHF	37'130.95

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	357'869.05
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	357'869.05

Erläuterung

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung für den Verpflichtungskredit angenommen wurde.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Kreditabrechnung Trinkwasserleitung (Wasserversorgung)

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	540'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	541'153.45
Kreditüberschreitung	CHF	1'153.45

Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gem. IR Konto	CHF	502'185.08
Zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF	38'968.37
Total Bruttoanlagekosten	CHF	541'153.45

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	502'185.08
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	502'185.08

Erläuterungen

Keine wesentliche Kreditüberschreitung.

Kreditabrechnung Kanalisation / Sauberwasserleitung (Abwasserbeseitigung)

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	1'000'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	902'334.25
Kreditunterschreitung	CHF	97'665.75

Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gem. IR Konto	CHF	836'501.31
Zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF	65'832.94
Total Bruttoanlagekosten	CHF	902'334.25

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	836'501.31
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	836'501.31

Erläuterungen

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als in der Kostenschätzung für den Verpflichtungskredit angenommen wurde.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Aufgrund der Prüfung wurde ein grösserer Unterhaltsaufwand festgestellt. Dennoch empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Sanierung Rütliweg

Vizeammann Marco Hauri stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 hat den Kredit für die Kalibervergrösserung der Wasserleitung im Rütliweg und Erneuerung des Strassenbelages von total CHF 342'000.00.

Kosten (inkl. MwSt.)			
Belagssanierung	(Einwohnergemeinde)	CHF	65'000.00
Kalibervergrösserung	(Wasserversorgung)	CHF	277'000.00
Total Gesamtkredit		CHF	342'000.00

Kreditabrechnung Strassensanierung (Einwohnergemeinde)

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	65'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	68'059.80
Kreditüberschreitung	CHF	3'059.80

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	68'059.80
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	68'059.80

Erläuterung

Die Kreditüberschreitung ist mit den zusätzlichen Instandstellungsarbeiten an den Randsteinen, Mehrkosten bei der Kofferung (Ersatz oder teilweise ganz fehlend) sowie höheren Deponiegebühren für Belagsabbruchmaterial zu begründen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Kreditabrechnung Kalibervergrößerung Wasserleitung (Wasserversorgung)

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	277'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	245'319.25
Kreditunterschreitung	CHF	31'680.75

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	226'452.80
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	226'452.80

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung ist aufgrund der günstiger vergebenen Baumeisterarbeiten sowie der gleichzeitigen Erneuerung der Elektroleitung durch die StWZ Energie AG zurückzuführen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018 genehmigte einen Verpflichtungskredit für den 1:1-Ersatz der Holzfeuerung im Mehrzweckgebäude am Grubenweg von CHF 215'000.00.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Kreditabrechnung Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	215'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	189'496.35
Kreditunterschreitung	CHF	25'503.65

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	189'496.35
./. Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	189'496.35

Erläuterung

Die Kreditunterschreitung ist aufgrund der günstig vergebenen Arbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag zurückzuführen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von CHF 1'745'000.00 für die Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Ausgangslage

Die Sägetstrasse führt vom Kreisel in der Gemeindemitte von Strengelbach nach Norden in Richtung Rothrist. Es handelt sich um eine relativ stark befahrene Sammelstrasse mit ca. 4'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Sägetstrasse wurde in den letzten 12 Jahren etappenweise saniert.

Bei der vorliegenden 4. Etappe handelt es sich um den letzten ca. 530 m langen Abschnitt zwischen der Christen Metallbau AG und dem Aeschwuhweg.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Das Projekt sieht Belags- und Werkleitungssanierungen der Gemeinde Strengelbach und der Städtischen Werke Zofingen (StWZ) vor. 2009 und 2010 wurde das AEW-Trassé und Teile des Wässemattekanals erneuert. Dies führt dazu, dass sich heute zwischen der Einmündung Bleicheweg und dem Unterwerk der AEW ein altes (ausser Betrieb stehendes) und ein neues Trassé der AEW im Strassenkörper befinden. Die Werkleitungsprojekte sind auf die ausgeführte 3. Etappe der Sägetstrasse und das vor der Ausführung stehende Projekt "Aeschwuhweg" abgestimmt.

Die AEW hat ebenfalls Interesse im gleichen Graben mit einem Rohr zu fahren, wie bereits schon im ersten Abschnitt, was die Kosten nochmals senken könnte.

Projektbeschreibung

Belagssanierung

Der heutige Strassenzustand ist unterschiedlich. Teilweise muss die Trag- und Deckschicht komplett ersetzt werden. Auch ein allfälliger örtlicher Kofferersatz ist in den Kosten eingerechnet. Als Deckbelag ist ein lärmoptimierter Belag SDA 8 B vorgesehen, wie er auch auf den früheren Etappen der Sägetstrasse bereits eingebaut wurde bzw. auf dem Aeschwuhweg vorgesehen ist. Ebenso ist in Absprache mit der StWZ Energie AG ein Ersatz der Strassenbeleuchtung geplant.

Kanalisation

Das Kanalisationsprojekt sieht Sanierungen im grabenlosen Inliner- oder Roboterverfahren vor. Bei einigen Schächten wurden ungenügende Banketthöhen und defekte Schachtautomaten (Steigeisen etc.) festgestellt. Die notwendigen Schachtsanierungen sind in den Situationsplänen dargestellt.

Wasserleitung

Wegen unterschiedlichen Druckzonen sind heute zwei Wasserleitungen vorhanden, die teilweise ausserhalb des Strassenkörpers auf Privatgrundstücken verlaufen. Das Wasserleitungsprojekt sieht zwei neue Leitungen entlang des Strassenrandes Fahrtrichtung Rothrist vor. Neben den Rohrleitungen werden auch die Hydranten ersetzt. Die Hausanschlüsse werden mit einem neuen Schieber versehen und an die neuen Leitungen angeschlossen. Ein eventueller kompletter Ersatz der Hausanschlussleitung bis in den Keller geht zu Lasten des Liegenschaftseigentümers.

Weitere Werkleitungen

Die StWZ plant eine Ergänzung bzw. Anpassung ihrer Gas- und Elektroleitungen. Eine eventuelle Erweiterung des Swisscom-Leitungsnetzes ist momentan nicht bekannt.

Bauvorgang

Es ist folgender Bauvorgang vorgesehen:

Als erster werden etappenweise die neuen Wasserleitungen ersetzt. Falls eine neue Gasleitung erstellt wird, kommt diese in den gleichen Stufengraben wie die Wasserleitungen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

In der jeweiligen Bauetappe wird auch halbseitig der Strassenbelag ersetzt. Der Verkehr wird während den Bauarbeiten mittels Lichtsignalanlagen geführt. Es ist ein etappenweises Vorgehen mit einer Bau-stellenlänge von ca. 120 bis 150 m vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF inkl. 7.7 % MwSt.):

Strasse:	CHF	685'000.00
Kanalisation:	CHF	340'000.00
Wasser:	CHF	720'000.00
<u>Total:</u>	<u>CHF</u>	<u>1'745'000.00</u>

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 10 %.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Sägetstrasse 4. Etappe seien folgende Verpflichtungskredite von CHF 1'745'000.00 (+/- 10 % inkl. MwSt.) zu genehmigen:

Sanierung Kanalisation	CHF	340'000.00
Sanierung Strasse	CHF	685'000.00
Sanierung Wasserleitung	CHF	720'000.00

Beschluss

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Sägetstrasse 4. Etappe wird folgenden Verpflichtungskrediten von insgesamt CHF 1'745'000.00 (+/- 10 % inkl. MwSt.), für die

Sanierung Kanalisation	CHF	340'000.00
Sanierung Strasse	CHF	685'000.00
Sanierung Wasserleitung	CHF	720'000.00

in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Traktandum 7

Verpflichtungskredit von CHF 615'340.00 für die Kanalisations- und Strassensanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

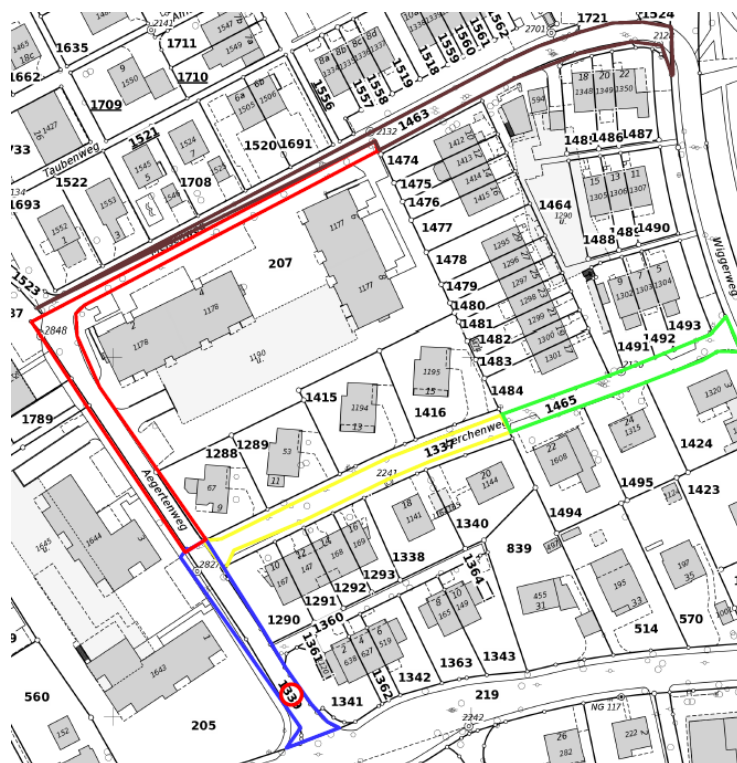
Ausgangslage

Im Jahr 1997 wurde mit der Erschliessungsgemeinschaft Fischthür-Wiggerten ein Erschliessungsvertrag abgeschlossen. Diesem Vertrag nach wird nach Fertigstellung der Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg (östlicher Teil, Parzelle 1465) unentgeltlich der Einwohnergemeinde Strengelbach abgetreten. Die für die Erschliessung erforderlichen Strassen wurden damals privat erstellt und finanziert, wobei der Deckbelag bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt.

Die Realisierung der Wohnbauten und Kindergarten sind seit vielen Jahren abgeschlossen. Seit rund 20 Jahren wird mit der Erschliessungsgemeinschaft die Fertigstellung der Strasse und Übertragung der Gemeinde verhandelt. Der Gemeinderat konnte Ende letztes Jahr mit der Erschliessungsgemeinschaft die Finanzierung für die Fertigstellung regeln. Die Strassenübernahme ist eingeleitet und der Notar mit der Fertigstellung der notwendigen Verträge beauftragt.

Projektbeschreibung

Der Strassenzustand hat aufgrund des fehlenden Deckbelags insbesondere beim Aegertenweg massiv gelitten. Der Gemeinderat hat deshalb zusammen mit der Erschliessungsgemeinschaft und einer Strassenbaufirma die notwendigen Sanierungsarbeiten aufgenommen und mittels Offerten festgehalten.



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Strasse

Gemäss dem geltenden Erschliessungsvertrag muss die Gesellschaft für die Fertigstellung der Strassen Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg-Ost (Parzelle 1465) aufkommen. Diese Summe für die Strasseninstandstellung beträgt CHF 222'000.00. Dieser Betrag wurde der Gemeinde anfangs Jahr überwiesen. Im Zuge der Belagssanierung wird gleichzeitig der Kurvenbereich Aegerten-/Meisenweg instand gestellt (Ersatz Doppelbundsteine und neuer Belag beim Gehweg), Kostenpunkt z. L. Gemeinde CHF 10'440.00.

Aufgrund des Bruttoprinzips muss für alle Arbeiten ein Verpflichtungskredit abgeholt werden, auch wenn für die eigentliche Belagssanierung der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Werke

Der Aegerten- und Meisenweg sind aufgrund des grossen Einzugsgebiets wichtige Sammelstrassen und somit im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, gleichzeitig auch die Werke zu sanieren. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Kostenzusammenstellung

Aegertenweg, Lerchenweg-Ost (Parzelle 1465) und Meisenweg

Bereich	Anteil Dritte	Anteil Gemeinde
Belagssanierung	CHF 222'000.00	
Kurvensanierung		CHF 10'440.00
Notariatskosten (geschätzt)		CHF 7'000.00
Abwasser		CHF 105'000.00
Öffentliche Beleuchtung		CHF 63'400.00
Wasser		CHF 153'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 222'000.00</i>	<i>CHF 338'840.00</i>
Total	CHF	560'840.00

Weshalb separater Antrag für Lerchenweg-West (Parzelle 1337)?

Die Besonderheit der Erschliessung Fischthür-Wiggerten liegt an der Konstellation. Die Erschliessungsgemeinschaft, welche die Belagssanierung finanziert ist nicht Eigentümerin der Strassenparzelle Lerchenweg West (Parzelle 1337).

Einig sind sich die Gemeinde und die Eigentümer über die unentgeltliche Abtretung des Aegerten- und Meisenwegs. Uneinigkeit besteht bei der Finanzierung der Sanierung des Lerchenwegs West. Der Lerchenweg West ist nicht Bestandteil des Erschliessungsvertrags. Zudem besteht kein öffentliches Interesse an diesem Strassenabschnitt, weil dieser Teilabschnitt nur als Zugang für die Anstösser dient. Die Kosten für die Sanierung werden auf rund CHF 54'500.00 veranschlagt.

Gestützt auf den Erschliessungsvertrag werden der Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg Ost (Parzelle 1465) der Gemeinde unentgeltlich abgetreten. Im Sinne der Gleichbehandlung vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass auch der Lerchenweg West (Parzelle

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

1337) ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden soll. Nach jahrelangen Verhandlungen und um zu einem Abschluss für das ganze Gebiet zu gelangen, hat der Gemeinderat den Strasseneigentümer einen Vorschlag mit einer Kostenbeteiligung von 50 % durch die Gemeinde unterbreitet. Die Strasseneigentümer sind mit diesem Kostenteiler einverstanden.

Lerchenweg West (Parzelle 1337)

Bereich	Anteil Dritte	Anteil Gemeinde
Belagssanierung	CHF 27'250.00	CHF 27'250.00
Total	CHF	54'500.00

Diskussion

(Name)

Der Lerchenweg 9 ist das vorderste Haus zwischen Lerchen- und Aegertenweg. Er erkundigt sich, welche Beeinträchtigungen (Wasser / Abwasser) und Kosten für ihn anfallen werden.

Walter Schläfli, Gemeinderat

Am Lerchenweg werden beide Gehwege mit einem Deckbelag erneuert. Gewisse Randsteine werden repariert oder ersetzt. Die Werkleitungen sind noch intakt und werden in diesem Bereich nicht saniert. Bei Strassenarbeiten wird es zeitweise zu Einschränkungen bezüglich der Zufahrt zum Grundstück kommen. Dies wird jedoch direkt durch den zuständigen Bauleiter angekündigt und mit den Eigentümern besprochen.

(Name)

Wie sieht es aus mit den Kosten? Müssen die Anstösser in diesem Bereich mit Kosten rechnen?

Walter Schläfli, Gemeinderat

Auf die Anstösser werden keine Kosten zukommen. Die beiden Besitzer der Strasse überweisen der Gemeinde ihren Anteil von CHF 27'250.00, sodass die Gemeinde diese Strasse anschliessend übernimmt und instand stellen kann. Ein schriftlicher Vertrag liegt bis dato noch nicht vor. Sobald eine Einigung stattfindet, erfolgt die Ausführung.

(Name)

Weshalb haben die Besitzer noch nicht eingewilligt?

Walter Schläfli, Gemeinderat

Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine 23-jährige Geschichte. Der ehemalige Besitzer ist verstorben, weshalb nun die Erben Eigentümer dieser Parzelle sind. Seit Jahren war man sich nie einig mit der Erschliessungsgesellschaft.

Keine weitere Diskussion.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Anträge

Antrag 1

Für die Sanierung der Werkleitungen und die Strassensanierung Aegertenweg, Meisenweg und Lerchenweg östlicher Teil (Parzelle 1465) seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:

Kredite (inkl. 7.7 % MwSt.)

Strassensanierung	CHF	302'840.00
Kanalisation/Abwasserleitung	CHF	105'000.00
Trinkwasserleitung	CHF	153'000.00
Total	CHF	560'840.00

Genauigkeit +/- 10 %

Beschluss

Für die Sanierung der Werkleitungen und die Strassensanierung Aegertenweg, Meisenweg und Lerchenweg östlicher Teil (Parzelle 1465) werden den Bruttokrediten für die Strassensanierung, Kanalisation/Abwasserleitung und Trinkwasserleitung von total CHF 560'840.00 in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Antrag 2

Für die Sanierung Lerchenweg West (Parzelle 1337) sei folgender Bruttokredit zu genehmigen, unter Vorbehalt einer Kostenbeteiligung von 50 % durch die Eigentümer:

Kredit (inkl. 7.7 % MwSt.)

<u>Strassensanierung</u>	CHF	54'500.00
---------------------------------	------------	------------------

Genauigkeit +/- 10 %

Beschluss

Für die Sanierung Lerchenwegwest (Parzelle 1337) wird ein Bruttokredit unter Vorbehalt einer Kostenbeteiligung von 50 % durch die Eigentümer in offener Abstimmung mit zwei Gegenstimmen **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Traktandum 8 Einbürgerungen

Allgemeines

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger bittet alle Direktbetroffenen bzw. Nahestehenden Angehörigen den Saal für die Abstimmung zu verlassen.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.

Verschiedenes

Gemeindeammann Stephan Wullschleger orientiert über verschiedene Themen:

Veranstaltungen

- | | |
|------------------|-------------------------------|
| - 05.09.2020 | Waldgang - Abgesagt |
| - 18./19.09.2020 | Zukunftskonferenz |
| - 25.09.2020 | Jungbürgerfeier |
| - 13.10.2020 | Informationsabend Gemeinderat |
| - 18.11.2020 | Einwohnergemeindeversammlung |

(Name)

Im Namen der SVP wird dem Gemeinderat für die gute und umsichtige Arbeit seit 2013 herzlich gedankt. Auch im 2019 wird der Bevölkerung eine positive Jahresrechnung von rund CHF 1.6 Mio. präsentiert – nimmt man noch die Abschreibung des Schulpavillons von CHF 264'000.00 dazu, resultiert ein positives Ergebnis von rund CHF 1.8 Mio.

Das zeigt, dass der Gemeinderat in der zukünftigen Finanzplanung mutiger werden kann. Die Gemeinde hat mit weiterem Einsparungspotential eine solide finanzielle Grundlage. Im Hinblick auf das Budget 2021 überweist die SVP drei Aufträge:

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

1. Spitex

Die Kostenentwicklung der Spitex muss transparenter aufgezeigt werden. Die Darstellungen, welche die Spitex am Dienstag im Zofinger Tagblatt publizierte sind zu kompliziert und für den Bürger nicht verständlich. Die SVP stellt sich zwei bis drei wichtige Werte vor, z. B. Kostenentwicklung pro Fall, einfache Benchmarkzahlen (Jahresrechnung mit Verschuldung oder Guthaben pro Einwohner) oder den Selbstfinanzierungsanteil. Ein Ziel muss sein, dass die wenigen Zahlen für den Bürger verständlich sind, auch wenn dieser nichts mit Finanzen zu tun hat. Die verständlichen Unterlagen sowie insbesondere der Revisionsbericht 2020 müssen im ersten Quartal abgeschlossen werden und vorliegen. Die Frage stellt sich auch wie und wann kann aus dem Vertrag ausgestiegen werden?

2. Kostenentwicklung Oberstufenstandort

Wie sieht der neue Vertrag aus? Wie hoch sind die Kosten für die kommenden vier Jahre?

3. Steuersenkung 5 %

Die SVP Strengelbach strebt eine Steuersenkung von 5 % an. Es sind keine grösseren Projekte anstehend und falls doch, entscheiden nach wie vor der Stimmbürger ob die Finanzierung sichergestellt ist. Die SVP verlangt vom Gemeinderat nebst der Steuersenkung im Budget 2021 von 5 %, auch die Auswirkungen transparent, einfach und klar aufzuzeigen.

Die drei Aufträge werden wie folgt begründet:

Die Gemeinde Strengelbach hat ein Nettoguthaben von CHF 1'500.00 pro Einwohner. Laut dem DVI des Kantons Aargau kann eine Nettoverschuldung von bis zu CHF 2'500.00 pro Einwohner als tragbar eingestuft werden. Ergo haben wir eine Reserve von CHF 4'000.00 pro Einwohner, mal 5'000 Einwohner ergibt dies CHF 20.0 Mio. In den letzten Jahren hat die Gemeinderechnung immer deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Die Werte des Eigenkapitals und der Verschuldung haben sich stets verbessert. Die Werte liegen deutlich über dem vom Kanton geforderten Wert. Sogar die Selbstfinanzierung hat sich verbessert (rund 40 %) und liegt im Rahmen der kantonalen Richtlinien (10 – 20 %). Trotz Corona und den damit vermutlichen Minder-Steuererhebungen im Jahr 2020, hat die Gemeinde Strengelbach eine gute finanzielle Ausgangslage für die Zukunft. Mit einem tieferen Steuerfuss gewinnt die Gemeinde an Attraktivität. Es ist auch nicht angebracht dem Steuerzahler unnötig Geld wegzunehmen, um auf Vorrat Geld zu äufnen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Gemeindeammann Stephan Wullschleger nimmt zu den gemachten Aufträgen wie folgt Stellung:

1. Spitex

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der SVP für eine transparente Berichterstattung über die Kostenentwicklung der Spitex Region Zofingen AG. Die Spitex Region Zofingen AG ist im Besitze von sieben Vertragsgemeinden. Der Gemeinderat Strengelbach hat bereits seine Enttäuschung über die heute wenigen vorliegenden Unterlagen zum Ausdruck gebracht. Weiter hat er bekundet, dass wichtige Daten noch nicht vorliegen.

Die fehlenden Unterlagen werden voraussichtlich für die Gemeindeversammlung im November 2020 vorhanden und in der öffentlichen Aktenaufgabe einsichtig sein.

Der Wunsch für die fehlenden Unterlagen besteht nicht nur vom Gemeinderat und der Bevölkerung von Strengelbach, sondern auch andere Gemeinden sind mit den bestehenden und vorgelegten Unterlagen nicht zufrieden.

Aus den Medien konnte entnommen werden, dass die Gemeinde Oftringen ebenfalls enttäuscht ist und sie das Spitexangebot neu ausschreiben möchten.

Der Gemeinderat Strengelbach ist sich bewusst, dass noch nicht alle Massnahmen ergriffen worden sind um die Spitexkosten zu senken. Aus diesem Grund möchte er der Spitex Region Zofingen AG die Möglichkeit geben, sich noch zu verbessern.

Der Auftrag der SVP Strengelbach wird entgegengenommen und im November im Rahmen des Budgets so weit möglich aufgezeigt und aufgelegt.

2. Kostenentwicklung Oberstufenstandort

Bezüglich der Kostenentwicklung des Oberstufenstandorts ist der Gemeinderat zurzeit daran, mit den Vertragsgemeinden den entsprechenden Vertrag und die Kosten für die nächsten Jahre auszuarbeiten.

Der Stadt Zofingen wurde deutlich mitgeteilt, dass der Vertrag in Strengelbach nur zur Abstimmung kommt, wenn die Kosten klar sind. Wir hoffen am öffentlichen Informationsanlass erste Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weitergeben zu können. Ob das Geschäft bereits an der kommenden Gemeindeversammlung vom November zur Beschlussfassung bereit ist, kann noch nicht vorhergesagt werden. Allenfalls könnte auch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Frühling 2021 mit diesem Geschäft stattfinden.

Dieser Auftrag der SVP Strengelbach wird ebenfalls entgegengenommen, da es auch im Sinne des Gemeinderates ist ein Vertrag mit klaren Kosten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten.

3. Steuersenkung 5 %

Der Gemeinderat kündete im Frühling (vor der Coronazeit) bereits eine Überprüfung des Steuerfusses an.

Dieser Auftrag der SVP Strengelbach wird ebenfalls entgegengenommen. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung die Auswirkungen einer Steuersenkung aufzeigen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

(Name)

An der letzten Gemeindeversammlung erkundigte er sich, ob der Gemeinderat das Baugesuch der neuen Mobilfunkantenne der Swisscom bei der Alpnach Küchen AG bewilligen müsse, wenn die offiziellen Bedingungen erfüllt seien. U. a. erfolgte die Antwort, es könne niemand unerwartet irgendeine Antenne in Strengelbach aufstellen. Die Information würde immer frühzeitig zugestellt. Dieser Aussage muss leider widersprochen werden. Verschiedene Augenzeugen berichten von den Arbeiten auf dem Dach des Restaurants Pizzeria Hirschen an der Zofingerstrasse 9. Bereits seit einigen Jahren ist auf dem Dach eine Mobilfunkantennenanlage der Firma Salt [2G (2. Generation), 3G und 4G] in Betrieb. Ein Vergleich mit Bildern, welche im Frühling gemacht wurden, zeigen heute offensichtlich andersartige Antennengehäuse. Die ihm vorliegenden Angaben zu den neusten Typen der Mobilfunkgeneration (also 5G), zeigen ebenfalls andersartige Antennengehäuse. Wir alle müssen davon ausgehen, dass vor knapp einem Monat die Firma Salt eine 5G Vollversion installiert und in Betrieb gesetzt hat. Obwohl gemäss Abklärungen auf der Abt. Bau in Strengelbach keinerlei Informationen darüber vorliegen. Als langjähriger Mobilfunk-Kritiker und auch als 5G Gegner verwundert ihn das überhaupt nicht. Was plant die Sunrise am Becklimattweg 1? Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen?

Gemeinderat Walter Schläfli

Grundsätzlich hat die Abt. Bau keine Kenntnisse, dass eine Erweiterung der Mobilfunkantenne an der Zofingerstrasse 9 stattgefunden hat. Wenn dem so sei, müsse dem nachgegangen werden. Wenn der Betreiber nur Unterhaltsarbeiten oder ein Ersatz der bestehenden Antennen ohne Systemwechsel veranlasst, so braucht es kein Baugesuch. Es muss entsprechend zuerst abgeklärt werden, ob dem wirklich so ist. Was weiter passiert kann nicht gesagt werden.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat kann aufgrund solcher Spekulationen und Vermutungen nicht vorsehen. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen auf und wird die Situation an der Zofingerstrasse 9 prüfen. Wenn die Strahlungswerte dieser Anlagen nicht erhöht werden, benötigen die Anlagebetreiber ebenfalls kein Baugesuch. Der Gemeinderat überprüft diese Anlagen nicht aktiv. Die Anbieter orientieren den Gemeinderat jährlich im Voraus über allfällige Änderungen der bestehenden Standorte. Stand heute hat die Gemeinde keine Informationen zu Änderungen an dieser Mobilfunkantenne erhalten. Bevor der Gemeinderat handeln kann, muss der Beweis erbracht werden, dass wirklich eine 5G Antenne gebaut wurde sodass eine Widerhandlung wirklich festgestellt werden kann.

(Name)

Die Antwort des Gemeinderats ist für ihn nicht befriedigend. Es seien keine Vermutungen und auch keine Mutmassungen, sondern es ist eine Tatsache. Wie bereits erwähnt sehen die Gehäuse der heutigen Antennen von Sony Ericson oder Nokia anders aus als die vorherigen. (Name) verfügt über Fotos, auf welchen ein 1:1 Vergleich von früher und heute gemacht werden kann. Die neuen Mobilfunkantennengeneration 5G sind nicht nur Antennen, welche Strahlen, sondern ganze Antennenboxen. Zum Beispiel Sony

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

Ericson erstellt solche Boxen zu 8x8, also 64 Einzelantennen pro Box. An der Zofingerstrasse 9 befinden sich 3 solche Boxen. Nokia erstellt solche Boxen zu 9x9, also 81 Einzelantennen à 3 Boxen. Das ist das, was uns bei der Alpnach Küchen AG erwartet. Die Swisscom wird dort 3 Boxen à 8x8 Antennen aufrichten.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger unterbricht und bittet (Name) Fakten zu liefern und gewisse Abklärungen im Vorherein zu tätigen.

(Name) erwartet nicht, dass der Gemeinderat das kontrolliert, da man 5G auch weltweit nicht kontrollieren kann. Tests in Frankreich haben das bewiesen. Aber es wird vom Gemeinderat erwartet, dass er die notwendigen Abklärungen bei der Firma Salt nun tätigt. Es ist eine neue Generation (5G), weshalb ein Baugesuch nötig ist. Die Mobilfunkindustrie erlaubt sich immer wieder solche Tricks, um ihr Netz weiter auszubauen.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat wird die entsprechenden Schritte zur Klärung dieser Angelegenheit einleiten.

(Name) orientiert sich, was am Becklimattweg 1 von der Firma Sunrise geplant ist.

Walter Schläfli, Gemeinderat

Der Stand ist immer noch der gleiche wie vor einem halben Jahr. Der Gemeinderat wartet noch die Stellungnahme des Kantons ab. Im Moment wird am Becklimattweg 1 nicht gebaut und es gab auch noch keine Bewilligung. Man wartet auf die Stellungnahme Seitens Bund und Kanton.

(Name)

Die Diskussion über die Antennentypen oder Formen ist müssig. Wir wissen es nicht und der Gemeinderat auch nicht. Tatsache ist, dass auf der Karte über die 5G Standorte in der Schweiz bei der Zofingerstrasse 9 eine 5G Antenne eingetragen ist.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Das ist durchaus möglich. Viele Anbieter haben Zielvorgaben in einer Kartenform veröffentlicht. Schlussendlich können wir nur beurteilen was erstellt worden ist.

Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, kann der Gemeinderat nichts machen. Wir sind froh, wenn uns der Kanton in diesen Anliegen unterstützt.

(Name)

Wie alle wissen, gehört die COVID-19 Pandemie zu unserem Alltag. Dem Samariterverein steht die Notunterkunft an der Sägetstrasse für die Vereinsübungen zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Situation kann der Raum nicht benützt werden. Der Samariterverein benötigt ein Raum für die Durchführung der Übungen, damit sie ihre Zertifizierung nicht verlieren. Wenn die Zertifizierung verloren wird, so kann der Samariterverein bei Anlässen keinen Postendienst mehr leisten. Die Gemeinde wurde angefragt, ob ein anderer Raum zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Rückmeldung war, es koste

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 12. August 2020

CHF 250.00 pro Monat. (Name) glaubt, wenn das so weiter geht und die Steuern noch gesenkt werden, wird sich der Samariterverein auflösen müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat dankt für die intensiven und fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer und Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: